

## **2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld (Entwässerungssatzung - EWS - ) vom 18.12.1998**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, BayRS 2020-1-1-I, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes, BayRS 753-1-I erlässt die Gemeinde Sulzfeld folgende

### **Änderungssatzung**

#### **§ 1**

Der § 4 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

#### **§ 2**

Die übrigen Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld (Entwässerungssatzung - EWS - ) vom 18.12.1998 und der 1. Änderungssatzung vom 17.08.2001 gelten uneingeschränkt fort.

#### **§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

### **Verfügungen:**

I. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 09.03.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 24.03.2005, Aktenzeichen II/1-028/16-2005 vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.

III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 11.04.2005

Sulzfeld, den 11.04.2005

(Siegel)

Joachim

1. Bürgermeister

IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom ..... Nr....., Seite .....